

Glarus, 7. März 2018
U.Ref.: 523-51

18. Änderung vom 7. März 2018 des Beschlusses über den Erlass des Katasters der mit Abfällen belasteten Standorte vom 23. März 1999

Das Departement Bau und Umwelt

zieht in Erwägung

1. Sachverhalt

Beim Stallneubau Längrüti [REDACTED] in Glarus ist man im Juni 2016 bei den Bauarbeiten auf die zu erwartenden Abfälle gestossen. Der entsprechende Bereich ist im Kataster der belasteten Standorte (KbS) mit der KbS-Nr. 09'703 eingetragen. In der Zwischenzeit wurde der Bauperimeter von den Abfällen befreit und ist nicht mehr belastet. Im [REDACTED] wird vorgeschlagen, dass der dekontaminierte Perimeter (Parzelle 3275, Grundbuch Mittlödi) sowie der östliche Teilbereich der Parzelle 2067 (Grundbuch Glarus) aus dem Kataster der belasteten Standorte (KbS) entlassen werden kann.

Im Schreiben vom [REDACTED] Grundeigentümer der Parzelle 2067 sowie [REDACTED] Eigentümer der Parzelle 3275, beide Grundbuch Glarus, sind keine Einwände gegen die Perimeteranpassung mitgeteilt worden.

2. Erwägungen

- 2.1. Die zuständige Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt hat am 23. März 1999 gestützt auf die Vorgaben des Bundesrechtes, insbesondere Art. 5 der Altlastenverordnung (AltIV), einen Kataster der belasteten Standorte erlassen.
- 2.2. Die Kantone haben die Aufgabe, diesen Kataster aufgrund neuer Erkenntnisse und Meldungen, neuer Untersuchungsergebnisse oder Massnahmen anzupassen (Art. 5 und 6 AltIV).
- 2.3. Die letzte Anpassung des Katasters der mit Abfällen belasteten Standorte (KbS) erfolgt mit der 17. Änderung am 15. September 2017.
- 2.4. Bei der Allmeind in Glarus sind bei den Bauarbeiten für einen neuen Stall, Abfälle aufgetreten. Aufgrund des Eintrages im Kataster der belasteten Standorte (KbS) sind diese Abfälle erwartet worden. Ein [REDACTED] hat die Aushubarbeiten und die daraus erfolgten Untersuchungen begleitet und in einem

[REDACTED]

In diesem Bericht wird erwähnt, dass die Baugrubensohle sauber ist und der entsprechende Perimeter (Parzelle 3275 sowie der Teilbereich der Parzelle 2067) aus dem Kataster der belasteten Standorte (KbS) entlassen werden kann.

- 2.5. Auf Kantonsebene ist gemäss Art. 34 Abs. 1 des kantonalen Umweltschutzgesetzes (EG USG) das zuständige Departement für die Erstellung des Katasters der belasteten Standorte verantwortlich.

und verfügt sodann

1. Beim Kataster der belasteten Standorte des Kantons Glarus wird bei der KbS-Nr. 09'703 der Perimeter angepasst.
2. Die Vorgaben des ursprünglichen Beschlusses vom 23. März 1999 und der bisherigen 17 Änderungen bleiben vorbehalten.
3. Dieser Beschluss tritt am 7. März 2018 in Kraft.
4. Schriftliche Mitteilung an die Gemeinde Glarus.

Für das Departement


Röbi Marti
Regierungsrat

Anhang 1

Kataster der belasteten Standorte des Kantons Glarus, 18. Änderung vom 7. März 2018

Änderung des KbS Perimeters

Ortsteil	Standort-nummer	Lokalität	Parzellen	Aufnahme	Kategorie	Grund
Glarus	09'703	Allmeind, Glarus	3275, 2067	26. März 1999	Ablagerungsstandort	Untersuchung, Bauvorhaben

folgende Parzelle wird aus dem KbS Perimeter gelöscht.

Ortsteil	Standort-nummer	Lokalität	Parzellen	Aufnahme	Kategorie	Grund
Glarus	09'703	Allmeind, Glarus	3275	26. März 1999	Ablagerungsstandort	Untersuchung, Bauvorhaben